

B.

*Responsum camerae appellationum Pragensis.**Wir Rudolph etc. erkennen:**Wofern die Sache so beschaffen, so würde dem Consulenten seiner außsländischen Vetteren Verlassenschaft gegen genugsame Caution billig gefolgt und verfället solche nach seinem Tode auf seine Kinder. Von Rechtswegen etc. d. 29. Mart. 1605.**an N. Hagendorn zu Görlitz,*

C.

*Matthias von Gottes Genaden, Erwehlter Römischer Kayser, auch zu Hungern und Behaemb König**Ersambe liebe getrewe,**Beivorwahret habet ihr mit mehrern zu vernehmen, was an unns des außsländischen Hannssen Schmides vollbürtige Brüder unnd Schwestern wegen seiner väterlichen Gebürnifs gelangen lassen. Da nun die Sachen allerdings vorbrachter maassen beschaffen, unnd nicht etwas sonsten erhebliches Bedenken. So ist Unser gnädigster Befehlich*